



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	II-003/05(HA)

Dezernat: II

Amt: 72

Termin der Tagung: 16.02.05

Vorlage zur Entscheidung

<input checked="" type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	11.01.05	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	08.02.05
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.02.05
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Hauptausschusses mögen im Berufungsverfahren zur Besetzung des Naturschutzbeirates gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 26.05.2004 bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung vom 30.11.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.11.2004, über die von Seiten der Naturschutzverwaltung der Stadt Cottbus vorgelegten Vorschläge gemäß der beigefügten Liste (s. Anlagen) abschließend befinden.

Der Beschluss des Hauptausschusses ist die Grundlage für die Berufung durch die Oberbürgermeisterin.

_____ Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Oktober 1999 erfolgte die Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates (NSB) durch den Oberbürgermeister a. D. Herrn Kleinschmidt für die Dauer von fünf Jahren gemäß den damaligen Vorgaben des Brandenburgischen (BbgNatSchG) bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV).

Der Naturschutzbeirat soll die Naturschutzbehörde durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen, Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegenwirken und der Öffentlichkeit die Ziele und Absichten des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln. Das Einspruchsrecht gegen beabsichtigte Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde (UNB) entfiel mit der Neufassung des BbgNatSchG im Jahre 2004.

Der Beirat ist in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde einzubeziehen.

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zweiten Änderung der Naturschutzbeiräteverordnung vom 25.11.2004 (s. Anlagen).

Bewerben können sich alle Personen, die die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 NSchBV erfüllen, mit Ausnahme der in § 1 Abs. 5 NSchBV genannten Personen (Bedienstete des Landkreises oder der kreisfreien Stadt). Nach § 1 Abs. 1 NSchBV sind in die Beiräte Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Fachkundig ist ein Bürger, wenn er über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, der Zoologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder verwandten Gebieten verfügt.

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern (§ 62 BbgNatSchG). Für jedes Beiratsmitglied ist ein Stellvertreter zu berufen. Es können auch Bürger in den Beirat berufen werden, die ihren Wohnsitz nicht im Gebiet der berufenden Naturschutzbehörde haben (§ 1 NSchBV).

Ein Aufruf zur Mitarbeit im Naturschutzbeirat bei der UNB erschien im Amtsblatt für die Stadt Cottbus am 20.11.2004. Dem Aufruf folgten sechs Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus erklärten fast alle bisherigen Mitglieder des Naturschutzbeirates ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit im NSB. Die Personenauswahl erfolgte ausschließlich nach den oben genannten gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien.

Die Vorschlagsliste befindet sich im Anlagenteil.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Ca. 300,00 €/ Jahr veranschlagt (Höhe abhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl und Häufigkeit der Beratungen). Hinweis: Für den Zeitraum Januar 2002 bis September 2004 erhielt der NSB eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 546,40 €(Gesamtsumme).

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Einstellung von finanziellen Mitteln der Stadt Cottbus in den Verwaltungshaushalt (HH-Stelle: 1.1200.655.000).

3. Folgekosten:

Keine.

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie					++
Ökonomie			0		
Soziales				+	
Summe				1	1

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
								X				